

KONZEPT FÜR DEN REGELBETRIEB DER JUGENDARBEIT AUF DEM ABENTEUERSPIELPLATZ STUTTGART-VAIHINGEN UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

Stand: 10.07.2020 HygKonCor V1

Vorbemerkung

Voraussetzung für einen Regelbetrieb des Abenteuerspielplatzes Vaihingen als Einrichtung für Kinder und Jugendliche unter Pandemiebedingungen sind die strikte Einhaltung der aktuell geltenden Regeln der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der allgemeinen Empfehlungen zum Abstand halten, wie sie für öffentliche Einrichtungen und das gesellschaftliche Leben im öffentlichen Raum gelten.

Der Träger verpflichtet sich, die aktuell geltenden Bestimmungen anzuwenden und jeweils anzupassen.

Regulierung von Besucherzahlen ¹⁾

Voraussetzung für einen kontrollierten Betrieb in o.g. Sinne ist die Regulierung der Besucherzahlen und Besuchszeiten. Die schrittweise Wiederaufnahme des Abenteuerspielplatzbetriebes erfolgt daher durch ein tageweises Anmeldeverfahren, das sicherstellt, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, die maximale Besucherzahl nicht überschreitet.

Die Maximalanzahl der Besucher*innen¹⁾ ist abhängig von der anwesenden Anzahl Betreuer*innen und wird tagesaktuell angepasst.

Der Platz öffnet *während der Schulzeit* dienstags bis freitags um 12:30 Uhr und schließt um 16:00 Uhr. Dies gilt ab dem 13.07.2020. Die Verweildauer wird nicht begrenzt.

Es ist geplant, *in den Ferien* den Betrieb auszuweiten: montags bis freitags mit derselben Anzahl Kinder im Zeitraum von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Maximalanzahl von Besucher*innen, Stand 10.07.2020:

Wir verweisen auf die CorVO des Landes Baden-Württemberg vom 01.Juli 2020

- bei zwei anwesenden Betreuer*innen dürfen 30 Besucherkinder auf den Platz
- bei drei anwesenden Betreuer*innen dürfen 45 Besucherkinder auf den Platz

Wenn (z.B. wegen Krankheit) nur ein*e Betreuer*in auf dem Platz ist, kann der Platz nicht geöffnet werden. Die Betreuer*innen haben das Hausrecht und dürfen Kinder bei Nichteinhaltung der Corona-Regeln des Platzes verweisen. Kranke Kinder oder Kinder aus Familien, die sich (auch teilweise) in Quarantäne befinden, dürfen den Platz nicht betreten.

Beim Betreten des Platzes muss einem/r Betreuer*in für jedes Kind die ausgefüllte Gesundheitsbestätigung ausgehändigt werden. Mit dem Ausfüllen der Gesundheitsbestätigung stimmen die Personensorgeberechtigte den besonderen Nutzungsbedingungen zu und versichern, dass ihr Kind keine Symptome einer Erkrankung insbesondere keine erhöhte Temperatur und keine Symptome im Hals-, Rachen- und Lungenbereich haben.

Es wird die Anzahl der Kinder erfasst, die an einem Kalendertag auf dem Platz sind.

Maßnahmen zur besonderen Hygiene und Distanz

Es werden für alle Besucher*innen und Betreuer*innen ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der besonderen Hygiene zur Verfügung stehen: Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Möglichkeiten zur Handdesinfektion.

Die Besucher*innen werden aufgefordert, die Hände unmittelbar nach Betreten des Abi mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Besucher*innen werden aufgefordert, die Hände regelmäßig mit Seife zu waschen:

- nach dem Besuch der Toilette
- vor dem Essen des mitgebrachten Vespers

Jede*r Betreuer*in und jede*r Besucher*in muss einen Mund-Nasen-Schutz (Maske) bei sich führen. Dieser soll in geschlossenen Räumlichkeiten getragen werden und immer dann, wenn kurzzeitig ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Besucher*innen sollen darauf achten, dass Sie keine Gruppen bilden, die größer als 20 Personen sind. Wenn doch, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Für die Betreuer*innen werden Mund-Nase-Masken und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von Handschuhen wird nicht vorgeschrieben und kann nach dem persönlichen Hygieneempfinden verwendet werden.

Die Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen finden überwiegend im Freien statt. Die Gebäude und Räumlichkeiten bleiben im Wesentlichen geschlossen. Ein Zugang zur Toilette und zu einem Handwaschbecken ist gegeben. Sollten wetterbedingt Aktivitäten draußen nicht möglich sein, bleibt für eine größere Gruppe keine regengeschützte Unterstellmöglichkeit. Bitte beachten Sie diesen Umstand, geben Sie ggf. Regenkleidung und/oder Regenschirm mit.

Nach 16 Uhr werden Türen, Türklinken und andere Flächen, mit denen die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen häufig Kontakt haben, desinfiziert.

- 1) Derzeit können nur solche Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren den Platz zum Spielen aufsuchen, die im Jahr 2019 oder 2020 den Versicherungsbeitrag für den Abenteuerspielplatz bereits entrichtet haben oder Mitglied des Abenteuerspielplatz Vaihingen e.V. sind. Eltern werden gebeten, den Platz beim Bringen oder Abholen nicht zu betreten. Sollte dies dennoch erforderlich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) zu tragen.